

**Sitzungsvorlage-Nr. 66/2222/XVII/2023**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Mobilitätsausschuss</b>	24.01.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Fortschreibung des Kreisstraßen- und Radewegebauprogramms für die Jahre 2024-2028****Sachverhalt:**

Das Kreisstraßen- und Radewegebauprogramm des Rhein-Kreises Neuss ist ein Investitionsrahmenplan und zugleich ein Planungsinstrument der Verwaltung. Es ist kein Finanzierungsplan oder Finanzierungsprogramm.

Die Dringlichkeit bzw. Leistung der aufgeführten Maßnahmen richtet sich ausschließlich nach der „Baureife“ (uneingeschränktes Baurecht, in der Regel durch rechtskräftigen Bebauungsplan oder Planfeststellungsbeschluss und Grunderwerb) und der „Finanzierbarkeit“ (nach Maßgabe der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel seitens des Landes NRW). Die Finanzierung der durchgeführten Maßnahmen erstreckt sich in der Regel über mehrere Jahre. Bei der Fortschreibung des Mehrjahresprogramms berücksichtigt die vorgenommene Teileildung einerseits die mehrjährige Bauzeit und andererseits den daraus resultierenden Mittelabfluss.

Das Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2024 – 2028 besteht aus 13 Maßnahmen mit einem **Investitionsbedarf** von ca. **63,48 Mio. EUR** und einem zugehörigen **Kreisanteil** von ca. **18,89 Mio. EUR**. Die 13 Maßnahmen bestehen aus sechs Straßenbaumaßnahmen und sieben Radwegemaßnahmen, die für die Jahre 2024 - 2028 eingeplant sind.

Alle aufgeführten Maßnahmen des Kreises stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Eine verbindliche zeitliche Zuordnung der jeweiligen Maßnahmen in Programmjahre ist nicht möglich.

Nichtsdestotrotz ist es weiterhin notwendig und die Verwaltung wird dieses Ziel mit Nachdruck verfolgen, für die eingeplanten Projekte möglichst schnell „uneingeschränktes Baurecht“ zu schaffen.

Hiervon sind insbesondere die beiden großen Straßenbauvorhaben **K 33n AS Delrath** (siehe TOP 7.1) und die **K 9n Strümp – Osterath** betroffen. Für die beiden Maßnahmen liegt das zwingend erforderliche (uneingeschränkte) Baurecht als Voraussetzung für die Bezuschussung und einen Baubeginn nicht vor.

Anhang:

Der Anhang des Investitionsprogramms beinhaltet acht Maßnahmen, wobei es sich um sechs Radwegemaßnahmen und zwei Straßenbaumaßnahmen handelt. Bei den aufgeführten Rad- und Straßenbaumaßnahmen im Anhang handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen des weiteren Bedarfs. Ein vordringlicher Bedarf ist nach einer Überprüfung der Wertigkeiten derzeit nicht festzustellen.

<b>voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt</b>	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

**Beschlussempfehlung:**

Der Mobilitätsausschuss beschließt das vorliegende Kreisstraßen- und Radwegeneubauprogramm 2024 bis 2028 für den Ausbau der Kreisstraßen und Radwege als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen.

Anlage 0-Kreisstraßen- und Radwegebauprogramm\_2024-2028

Anlage 10-K 24 Radweg L213-L375

Anlage 11-K 21 Radweg Hochneukirch-Kreisgrenze

Anlage 12-K 11 Radweg Steinfurt-Rubbelrath bis B 230

Anlage 13-K 26 Radweg Deelen-Evinghoven

Anlage 1-K 7 Radweg L142-OD Hoisten

Anlage 2-K 14 Brückenbauwerk

Anlage 3-K 33n AS Delrath

Anlage 4-K 8 Radweg Grefrath-Neuss

Anlage 5-K 9n Strümp-Bovert

Anlage 6-K 19 Umbau Knotenpunkt B59\_K19 Schaan

Anlage 7-K 35n Umgehung Kleinenbroich 2BA

Anlage 8-K 37 Anpassung BÜSA Gumpgesbrücke

Anlage 9-K 4 OD Kleinenbroich